



Stand: 02.03.2017

## Durchführungsbestimmungen für den Kleinfeldspielbetrieb

### § 1 Geltungsbereich

Der Kleinfeldspielbetrieb richtet sich nach den Vorschriften der Sportordnung der Fachgruppe Fußball - Stadtverband Bremen-Stadt, soweit in den folgenden Durchführungsbestimmungen nichts anderes geregelt ist.

### § 2 Spielberechtigung

- (1) Zur Teilnahme sind alle BSGen/FSGen/SpGen zugelassen, die vor Beginn des Spielbetriebes ihre Teilnahme angemeldet haben, die Meldegebühr für die Teilnahme an der Saison bezahlt haben und mit der erforderlichen Anzahl von Spielern (§4 Abs. 1) antreten.
- (2) Für Altherrenmannschaften sind nur Spieler spielberechtigt, die am Spieltag das 36. Lebensjahr vollendet haben. Hiervon abweichend dürfen zwei jüngere Spieler eingesetzt werden, die am Spieltag mindestens das 32. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Aus organisatorischen Gründen und zwecks Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes, kann die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften begrenzt werden. In diesem Fall entscheidet über die Teilnahme die Reihenfolge des Eingangs der Meldungen, ansonsten entscheidet das Los.
- (4) Die parallele aktive Mitgliedschaft ist nur in jeweils einer BSG/SpG/FSG zulässig. Ein Spielerwechsel zu einer anderen BSG/FSG/SpG innerhalb einer Liga während der laufenden Saison ist nur in Ausnahmefällen und mit vorheriger Genehmigung des Fachgruppenvorstandes zulässig. Der Antrag zum Wechsel kann formlos erfolgen. Einsätze von Spielern in klassenniedrigeren Mannschaften sind ohne Einschränkung möglich
- (5) In jedem Punktspiel dürfen pro Mannschaft maximal drei Gastspieler zum Einsatz kommen. Sofern in einem Spiel bereits drei Gastspieler zum Einsatz gekommen sind, ist ein Einwechseln gegen einen vierten Gastspieler unzulässig.

### § 3 Das Spielfeld

- (1) Soweit kein besonderes Kleinspielfeld vorhanden ist, bildet eine Hälfte eines Großfeldes das Spielfeld. Die Seitenauslinien des Großfeldes bilden die Torauslinien des Kleinfeldes; Mittellinie und Torauslinie des Großfeldes bilden die Seitenauslinien des Kleinfeldes.
- (2) Die Strafräume messen in der Breite 29 m und in der Tiefe 12 m, der Strafstoßpunkt liegt 9 m vor der Torauslinie.
- (3) Der Torraum misst 13 m in der Breite und 4 m in der Tiefe. Die Tore sind 5 m breit und 2 m hoch.
- (4) Anstoßpunkt ist der Mittelpunkt des Kleinfeldes, umgeben mit einem Mittelkreis von 14 m Durchmesser.



## § 4 Einzelne Spielregeln

- (1) Gespielt wird im Punkt- und Pokalspielbetrieb auf den vom LBSV genutzten Plätzen. Eine Mannschaft besteht aus 6 Feldspielern sowie einem Torwart. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 5 Feldspielern an, wird das Spiel kampflös mit 3:0 Toren und 3 Punkten für die Gegenmannschaft gewertet.
- (2) Es beliebig oft gewechselt werden. Das Auswechseln muss in Höhe der Mittellinie bei einer Spielunterbrechung nach Rücksprache mit dem Schiedsrichter erfolgen.
- (3) Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.
- (4) Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- (5) Feldverweis auf Zeit ( Zeitstrafe ): Der Spielleiter (Schiedsrichter) hat die Möglichkeit, einem Spieler bei einem wiederholten, verwarnungswürdigen Vergehen (Gelbe Karte), anstatt eines Feldverweises auf Dauer (Rote Karte) einen Feldverweis auf Zeit (so genannte Zeitstrafe) von 10 Minuten zu erteilen. Wurde bereits ein Feldverweis auf Zeit ausgesprochen und es erfolgt ein weiteres, verwarnungswürdiges Vergehen, erfolgt ein Feldverweis auf Dauer (Rote Karte). Ein Feldverweis auf Zeit (Zeitstrafe) kann auch ohne vorherige Verwarnung (Gelbe Karte) ausgesprochen werden.  
Der Beginn der Zeitstrafe beginnt mit Fortsetzung des Spieles. Die Zeitmessung erfolgt ausschließlich durch den Schiedsrichter.
- (6) Bei Freistößen, Eckstößen und beim Einwurf müssen die gegnerischen Spieler 7 m vom Ball entfernt sein.
- (7) Bei einem Strafstoß darf der ausführende Spieler nur 1 m zum Ball zurücklegen, alle übrigen Spieler haben sich außerhalb des Strafraumes aufzuhalten.
- (8) Bei Entscheidungsspielen in der Masters- und KO-Runde, (Ausnahme Pokalrunde) welche nach Beendigung der regulären Spielzeit Unentschieden stehen, wird eine Verlängerung von 2 x 10 Minuten durchgeführt. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird diese durch Strafstoßschiessen nach den Regeln des DFB / BFV herbeigeführt.
- (9) In den Spielklassen der Betriebssportgemeinschaft BSG 1a und BSG1b wird nach Abschluss der normalen Spielrunde Überkreuzspiele der Erst- und Zweitplatzierten zur Ermittlung der Finalteilnehmer um die Bremer Stadtmeisterschaft angesetzt; gleiches gilt für die „Alt-Herren-Runde“ bzw. für die „Freien Sportgemeinschaften“, sofern die Anzahl der Meldungen die Einteilung in zwei Ligen es zulässt. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Tordifferenz, bei deren Gleichheit die höhere Anzahl der erzielten Tore. Ist auch diese gleich, ist die Mannschaft qualifiziert, die im direkten Vergleich gleichstehender Mannschaften Sieger war. Im Übrigen wird ein Entscheidungsspiel gemäß §8 Abs. 3 durchgeführt. Grundsätzlich steigt der Letztplatzierte einer Liga ab. In den unteren Spielklassen (ab Liga B) steigt der jeweilige Gruppensieger auf. Aufgrund von Abmeldungen einzelner Mannschaften und Anmeldungen neuer Mannschaften kann es zu Verschiebungen im Auf- und Abstiegsfall kommen; hier entscheidet der Sportwart bzw. ein autorisierter Vorstandsbeauftragter aufgrund der Tabellensituation des Vorjahres.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 02.03.2017 in Kraft.

LANDESBETRIEBSSPORTVERBAND BREMEN E.V.  
Fachgruppe Fußball - Stadtverband Bremen-Stadt

gez. Moss  
Vorsitzender

gez.: Jacobi  
Sportwart